

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 25. Januar 1867.

1. Revision des Mäklerwesens.

Auch der Senat erklärt sich für gänzliche Freigebung des Mäklergeschäfts und hat somit die berichtende Deputation beauftragt, die in Folge dieser, im Berichte vom 7. v. Mts. empfohlenen und nunmehr verfassungsmäßig beliebten Maßregel erforderlichen werdenden gesetzlichen Bestimmungen in Vorschlag zu bringen.

2. Bau eines fünften Gasometers.

Für den Bau eines fünften Gasometers bewilligt der Senat die veranschlagte Summe von 32,447 Thalern 54 Groschen. Indem er im Uebrigen die Deputation bei der Gasanstalt zu der Ausführung in Gemäßheit ihrer Vorschläge ermächtigt, überweist er dem Wunsche der Bürgerschaft entsprechend die Erbauung der Cisterne für diesen Gasometer an die Baudeputation.

3. Pensionirung eines ordentlichen Lehrers der Hauptschule.

Der ordentliche Lehrer der Hauptschule Friedr. Wilh. Ruperti hat in Folge seiner Kränklichkeit sich, im 61. Lebensjahre, genöthigt gesehen, die Versetzung in den Ruhestand zu beantragen, und wird diesem Gesuche willfahrt werden müssen, so sehr — dem Berichte seiner Vorgesetzten zufolge — für die Hauptschule, namentlich für die höheren Classen des Gymnasiums, der Verlust eines so geistig anregenden Lehrers in den Fächern, welche ihm anvertraut waren, zu beklagen ist.

Die Pension, welche ihm gebühren würde, beträgt bekanntlich $\frac{2}{3}$ seines gegenwärtig auf 1400 Thaler sich belaufenden Gehalts.

Derselbe hat nun vorgestellt, wie schwer es ihm werden würde, gegen den Schluß seiner Lebenszeit, auf welchen er bei seiner Kränklichkeit als auf ein nicht fern stehendes Ereigniß hinblicken müsse, sich den Entbehrungen zu unterziehen, welche er sich und den Seinigen werde auferlegen müssen, um, bei sonstiger Mittellosigkeit, mit dem geminderten Betrage seines Einkommens auszureichen — und deshalb gebeten, seine Pension auf 1200 Thaler zu erhöhen, indem er auf seine lange, 37-jährige Wirksamkeit sowie auf den Umstand hinweist, daß er erst spät zu den besseren Gehaltsstufen gelangt sei und bis vor etwa zwölf Jahren nur ein äußerst kärgliches Gehalt bezogen habe.

Dem Senate, welcher den vorliegenden Fall für eine exceptionelle Bewilligung geeignet hält, würde es angenehm sein, wenn die Bürgerschaft sich mit ihm zu dem Beschlusse vereinigen wollte, daß dem Lehrer Ruperti die beantragte höhere Pension, und zwar so zu gewähren sei, daß ihm für seine Lebenszeit der Betrag des normalen $\frac{2}{3}$ Sahes aus der Hauptschul-Casse und außerdem 250 Thaler jährlich aus der Generalcasse berichtigt werden.

Abtheilung des Staats an die Gärtnerei

von Dr. Johann 1807

1. Uebersicht des Staatsvermögens

Nach der Uebersicht des Staatsvermögens ist die Gärtnerei in drei Theile getheilt, nämlich in die Gärtnerei des Königs, die Gärtnerei der Fürsten und die Gärtnerei der Bürger.

2. Von dem Nutzen des Staatsvermögens

Der Nutzen des Staatsvermögens besteht in der Vermehrung der Einkünfte, welche der Staat zur Deckung seiner Ausgaben bedarf.

3. Beschreibung eines ordentlichen Vertriebs der Gärtnerei

Der ordentliche Vertrieb der Gärtnerei ist in drei Theile getheilt, nämlich in die Gärtnerei des Königs, die Gärtnerei der Fürsten und die Gärtnerei der Bürger.